

Bekanntmachung der Gemeinde Benz

Öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für die Flurstücke 158/1 und 158/2 der Flur 1, Gemarkung Labömitz, sowie der Flurstücke 107, 5-14 (teilweise), 16-23 (teilweise) und 26-48 (teilweise) der Flur 8, Gemarkung Reetzow im Sinne des § 9 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) für den nördlichen Triftweg. Der Weg soll für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz (Verkehrszeichen 260) gesperrt werden. Landwirtschaftlichem Verkehr soll die Durchfahrt gestattet werden Verkehrszeichen 1026-36

Die Unterlagen zur geplanten Teileinziehung liegen in der Zeit

vom 08.08.2017 bis zum 09.09.2017

im Amt Usedom-Süd in 17406 Usedom, Markt 7, im Ordnungsamt während der Sprechzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Teileinziehung der Straße in Benz sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (25.09.2017) schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Usedom-Süd zu erheben.

Usedom, d. 07.08.2017



i. A. Menge

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.08.2017



